

1632/J

der Abgeordneten Wabl, Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG

Österreich ist als EU-Mitgliedsstaat zur Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG verpflichtet. Diese Umsetzung - in Form eines neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes - hätte längst erfolgen müssen. Der erste Entwurf für ein neues EU-konformes Pflanzenschutzmittelgesetz (PMG) wurde vom BMLF am 18.7. 1995 vorgelegt. Danach wurden diese teilweise durch die im Stellungnahmeverfahren gemachten Einwände, teilweise durch in Arbeitssitzungen zwischen BMLF, BMUJF und BMGK erzielten Kompromisse deutliche verändert. Die intensive Phase der PMG-Diskussion fand im Frühjahr 1996 statt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde seit Sommer 1996 die PMG-Novelle weiterverhandelt?

Wenn nicht, warum nicht?

Wenn nein, welche Maßnahmen werden sie als zuständige Behörde zur Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG setzen, damit Österreich nicht beim EuGH wegen Nichtumsetzung geklagt wird?

2. Wann erwarten sie den Abschluß der Verhandlungen über das neue PMG bzw. die Einbringung des Entwurfes in den Ministerrat?

3. Im PMG-Entwurf vom 17.6. 1996 gab es keine Mitkompetenz für das BMGK und BMUJF in wesentlichen Bereichen des Gesetzes.

Sind diese Fragen z.B. bei der Pestizidzulassung (insbesonders § 11, Vereinfachte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die mit im Inland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln identisch sind, §12 Zulassung von in anderen Mitgliedsstaaten zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und §13 ZuIassung bei Gefahr im Verzug) geklärt? Werden das BMGK und BMUJF in allen Bereichen der Zulassung weiterhin Mitsprache haben? Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

4. Wird vom BMLF weiterhin die in § 12 Abs. 7 (PMG-Entwurf vom 17.6.1996) erhobene Forderung aufrecht erhalten, daß dieses durch eine BMLF-Verordnung festlegen kann, welche EU-Mitgliedsstaaten mit Österreich in bezug auf z.B. Witterungs- und Ernährungsgewohnheiten, vergleichbar sind?

Wenn ja, warum?

Wenn ja, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert diese Vergleichbarkeit?
Wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?

5. Ist vorgesehen den §27 Abs. 11 (PMG-Entwurf vom 17.6. 1996) beizubehalten?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?

6. In den PMG-Verhandlungen wurde als Begründung z.B. für die Beschränkung von Kompetenzen des BMGK und des BMUJF angegeben, daß die Zulassungsverfahren in Österreich unzumutbar lange dauern. Wurden vom BMLF bereits Maßnahmen administrativer Art getroffen , z.B. im Bereich der Koordination der Überprüfung von Zulassungsansuchen für Pflanzenschutzmittel, um das österreichische Zulassungsverfahren zu beschleunigen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein , warum nicht?

Wenn nein, sind in Zukunft solche Maßnahmen vorgesehen?

7. Wieviele Anträge auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln lagen Dezember 1996 in Österreich insgesamt vor?

8. Wieviele Anträge sind 1996 abgeschlossen worden, wieviele davon positiv?

9. Wieviele der 1996 erteilten Zulassungen betrafen Pflanzenschutzmittel, die auch im biologischen Anbau zugelassen sind? Um welche handelte es sich dabei (bitte um vollständige Aufzählung)?

10. Im August 1996 war der gemäß Artikel 17 der EU-Richtlinie 91/414/EWG jährlich an die EU-Kommission zu erbringende Bericht über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für 1995 fällig.

Was hat dieser Kontrollbericht ergeben (Bitte um detaillierte Angaben aus jedem Bundesland. Bitte um Zusendung einer Kopie des Berichtes) ?